



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der **Dunkel, Vögele & Associates GmbH**, Personalberatung für die Transportwirtschaft, Mittelweg 14, 20148 Hamburg - nachstehend **DVA** genannt.

1. Pflichten der **Dunkel, Vögele & Associates GmbH**

DVA führt den ihr erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durch.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, **DVA** die für die Planung und Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3. Honorarvereinbarungen

Die Honorare für die Leistungen der **DVA** sind innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug fällig. Eine Aufrechnung gegen den Honoraranspruch ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung zulässig.

Falls der Auftraggeber einen von **DVA** vorgestellten Bewerber zunächst ablehnt und ihn aber dennoch innerhalb von 12 Monaten nach der Präsentation einstellt, so ist der Auftraggeber zur Bezahlung des Honorars verpflichtet.

4. Haftung der **Dunkel, Vögele & Associates GmbH**

Für vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzung der Treue- und Sorgfaltspflicht haftet **DVA** bis zur Höhe des vereinbarten Honorars. Im Übrigen haftet **DVA** für von ihr nachweislich schuldhaft verursachte Schäden. Diese Haftung, auf welchem Rechtsgrund sie auch immer beruhen mag, beschränkt sich dem Grunde und der Höhe nach auf die Höhe des vereinbarten Honorars.



5. Nachbesserung

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses eines durch **DVA** vermittelten Bewerbers innerhalb der vereinbarten Probezeit (max. 6 Monate) ist **DVA** bemüht, für eine erfolgreiche kostenlose Nachbesetzung, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Auflösung des Arbeitsvertrages, Sorge zu tragen. Voraussetzung für diese Zusage ist, dass sich die Funktionsinhalte nicht verändert haben, kein Wechsel der direkten Führungskraft vorgenommen, nicht betriebsbedingt gekündigt wurde und die Einstellungszusagen gegenüber dem Kandidaten eingehalten worden sind. Diese Leistung ist jedoch nur in Zusammenhang mit der Erteilung eines Festauftrages garantiert, welcher der schriftlichen Bestätigung bedarf.

6. Urheberrecht

Urheberrechte werden nicht übertragen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen des Auftrags gelieferten schriftlichen Dokumente der **DVA** - hierzu zählen insbesondere erstellte Memoranden (Bewerberexposés) - nur für eigene Zwecke und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verwenden.

7. Vorzeitige Auflösung eines Personalberatungsvertrages

Ein in Schriftform gefasster Personalberatungsvertrag kann von beiden Teilen nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird aus einem wichtigen Grund gekündigt, den **DVA** zu vertreten hat, so steht **DVA** ein Honorar nur für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu.

8. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Präsentation eines Bewerbers gelten die vorliegenden AGB als vereinbart, ohne dass es hierzu einer schriftlichen Bestätigung bedarf.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen. Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubtem Sinn und dem wirtschaftlichen Vertragszweck am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.